Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion. Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 26 Januar 1884. Nr. 43.

Berlin, 25. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 169. königl. preußischer Klassenlotterie fielen:

1 Gewinn von 45,000 Mk. auf Nr. 24966.
1 Gewinn von 15,000 Mk. auf Nr. 13854.
4 Gewinne von 6000 Mk. auf Nr. 11786 20028 31726 44113.
40 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 2324 5384 9812 12018 15923 17069 19838 20489 21279 21403 21418 23215 23922 25232 26969 34877 37067 38126 39090 39476 39635 41635 43262 47779 48015 53312 53424 54499 61923 62708 63164 64678 67015 69208 70318 76131 76624 83859 90079 93556.
53 Gewinne von 1500 Mk. auf Nr. 2575 2680 7937 10907 12399 13394 14660 15806 17363 17387 17766 24580 26532 27877 28008 29172 29309 35377 35464 35774 37042 37553 37698 40473 43186 45271 48068 48211 49611 49641 50301 52232 53153 53945 54448 56605 58794 59715 61411 62130 62827 66376 68478 71795 74247 76326 78379 78395 80203 81561 82238 90630 91500.
65 Gewinne von 550 Mk. auf Nr. 1306 2121 5258 5839 6177 6849 7008 7827 11256 12809 14439 14997 15177 16488 18037 25373 26886 31214 32746 37014 38375 38443 40755 41279 41506 42627 44949 46088 46137 46957 47663 48596 49199 49722 53082 53240 54622 62689 67897 68243 69513 69677 71590 72092 72195 73180 73433 73867 77140 77482 77608 82636 84642 85803 86067 87240 87420 88731 89915 89948 92697 92781 93356 93467 93658.

Deutschland.

Berlin, 25. Januar. In der gestrigen Sitzung des Volkswirthschaftsraths wurden nach längerer Debatte folgende Anträge zu Ziffer 1 der von der Regierung vorgelegten Grundzüge eines Unfallversicherungsgesetzes angenommen:

„Alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, auf Werften, in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, letztere, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt, werden gegen die Folgen der beim Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert. Dasselbe gilt von Arbeitern und Betriebsbeamten, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden, sowie von sonstigen bei der Ausführung von Bauten beschäftigten Arbeitern und Betriebsbeamten, soweit dieselben nicht, ohne im Dienste eines Gewerbetreibenden der bezeichneten Art zu stehen, lediglich einige Reparaturarbeiten ausführen. Den vorstehend aufgeführten gelten im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Betriebe gleich, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, mit Ausnahme derjenigen Betriebe, für welche nur vorübergehend eine nicht zur Betriebsanlage gehörende Kraftmaschine benutzt wird. Welche Betriebe als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes anzusehen sind, entscheidet das Reichs-Versicherungsamt (Ziffer 44). Betriebsbeamte mit einem 2000 Mark übersteigenden Arbeitsverdienst können auf Grund statutarischer Bestimmung (Ziffer 12) gegen Unfälle versichert werden."

Ferner wurde folgende Resolution beschlossen:

„Die königliche Staatsregierung wird gebeten, in Erwägung zu ziehen, inwiefern für die unter § 1 des Haftpflichtgesetzes vom 7. Juni 1871 fallenden Eisenbahnbetriebe eine Erweiterung der Entschädigungspflicht im Sinne der dem Volkswirthschaftsrathe vorliegenden „Grundzüge zu einem Unfallversicherungsgesetze der Arbeiter" sich empfiehlt und wie dieselbe event. zu gestalten ist."

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde ein Antrag Baare, wonach die Arbeiter mit einem geringen Beitrag herangezogen und Mitglieder der Berufsgenossenschaften werden, abgelehnt.

— Nach einem Telegramm aus Bremen hat der Dampfer „Neckar" mit der Leiche Laskers heute Vormittag 9 1/4 Uhr den Weser-Leuchtthurm passirt und ist in die Weser eingesegelt. Um 10 Uhr 50 Min. hat der Dampfer auf der Rhede Anker geworfen; die Ausschiffung der Leiche wird im Hafen erfolgen. Die Ueberführung der Leiche wird vom Lehrter Bahnhof hier Sonnabend Abend nach der neuen Synagoge in der Oranienburgerstraße unter Geleitung des Komitee's und nächster Freunde stattfinden.

— Der Kaiser hat, wie der „N.-Z." berichtet wird, heute Nacht sehr gut geschlafen; die Heiserkeit ist im Abnehmen begriffen. Indessen wird es immerhin einiger Tage bedürfen, bis die Aerzte dem hohen Herrn seine gewohnten Ausfahrten werden gestatten können.

— Der landwirthschaftliche Minister Dr. Lucius hat, wie s. Z. mitgetheilt, am 1. August v. J. „Bestimmungen über Ausbildung und Prüfung für den Forstverwaltungsdienst" erlassen, deren §§ 3 und 5 folgende Sätze enthalten:

§ 3. „Die Zulassung zu der Laufbahn für den königl. Forstverwaltungsdienst kann nur Demjenigen gestattet werden, welcher . . . 5) den Nachweis der zur forstlichen Ausbildung erforderlichen Subsistenzmittel führt." — § 5. „Der Antrag zur Annahme als Forstbeflissener ist an den Ober-Forstmeister der Regierung zu richten, in deren Bezirk der Aspirant die praktische Vorbereitungszeit zu absolviren wünscht. Dem eigenhändig schriftlich abzufassenden Antrage ist beizufügen . . . 5) eine schriftliche Verpflichtung des Vaters oder der Angehörigen oder des Vormundes resp. der vormundschaftlichen Behörde zur Unterhaltung des Eintretenden während mindestens noch sieben Jahren. Der Ober-Forstmeister hat über die Familienverhältnisse des Antragstellers und über seine Persönlichkeit noch nähere Erkundigungen einzuziehen und, sofern sich dabei Bedenken ergeben, an den Ressortminister zu berichten."

Die „Frankf. Z.", die aus Anlaß der parlamentarischen Verhandlungen über das bekannte Regulativ des Justizministers wieder an jene Verfügung erinnert, bemerkt dazu:

Die Vorschriften des Ministers für Landwirthschaft ꝛc. unterscheiden sich in zwei Punkten zu ihrem Vortheile von denen des Justizministers. Zunächst ist der Nachweis der Subsistenzmittel bei dem Eintritt als Forstbeflissener, d. h. nach Absolvirung des Abiturienten-Examens und vor Beginn des Studiums beizubringen: eine Abweisung würde dem jungen Mann also keinen materiellen Schaden zufügen, während der Jurist erst nach dem Studium und nach abgelegter Prüfung sich der Entscheidung über sein Schicksal unterwerfen muß. Ferner kann nicht der Ober-Forstmeister die Abweisung aussprechen, er muß vielmehr an den Minister berichten, dem erst die Entscheidung zusteht. Allerdings sind in dieser Hinsicht die Vorschriften nicht bestimmt gefaßt; eine am 29. August 1883 an die Ober-Forstmeister ergangene Verfügung des Ministers, welchen diesen die besondere und eingehende Prüfung der nach § 5 beizubringenden Verpflichtung dringend zur Pflicht macht, läßt die Vermuthung zu, daß die Ober-Forstmeister selbstständig die Zurückweisung aussprechen können. Die näheren Erkundigungen über die Familienverhältnisse des Aufzunehmenden, welche Herr Lucius den Ober-Forstmeistern vorschreibt, kennt dagegen das Regulativ des Justizministers nicht.

— Aus **Wien** wird dem „Pester Lloyd" berichtet, daß seit vorigem Freitag das dort garnisonirende 2. Ulanen-Regiment „Fürst Schwarzenberg" Befehl zur Marschbereitschaft hat. Auch einige Truppen des 3. Armeekorps (Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland) sollen den gleichen Befehl erhalten haben. Das eventuelle Marschziel ist den Truppen unbekannt. Angesichts der jüngsten Vorgänge in **Kroatien** läßt sich aber unschwer errathen, zu welchem Zwecke diese Vorsichtsmaßregeln getroffen wurden.

— In Frankreich bemühen sich die Monarchisten und die Radikalen um die Wette, den gegenwärtig herrschenden Nothstand für ihre Zwecke auszubeuten. Daß der Herzog von La Rochefoucauld-Bisaccia in der Deputirtenkammer mit aller Entschiedenheit für die Lumpensammler von Paris die Partei ergriff, gleichsam als ob die letzteren berufen wären, bei der Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich mitzuwirken, paßt sehr wohl in das ganze System der monarchistischen Partei, mit allen Mitteln die republikanischen Einrichtungen in Mißkredit zu bringen. In dieser Hinsicht können die Parteigänger des Grafen von Paris mit voller Sicherheit auf die Bundesgenossenschaft der Bonapartisten zählen, deren Führer Paul de Cassagnac die Losung ausgegeben hat, daß selbst die weitestgehenden Anträge der Ultraradikalen die Unterstützung der Partei des „appel au peuple" finden sollen, vorausgesetzt daß dieselben den Sturz des Kabinets herbeizuführen vermöchten. Von diesem Gesichtspunkt aus wird auch die Ablehnung des Antrages auf strafgerichtliche Verfolgung des ultraradikalen Deputirten Talandier zu einer großen Niederlage des Ministeriums Jules Ferry aufgebauscht, dessen Lage sich gegenwärtig um so mißlicher gestaltet, als die Siegesnachrichten aus Tonkin noch immer auf sich warten lassen. An Zündstoff fehlt es den Agitatoren augenblicklich nicht, und die Parteigänger der Kommune ermangeln auch nicht, die Massen aufzureizen. So berichtet der „Intransigeant" unter der Ueberschrift: „Ein Opfer Poubelles" den Selbstmord eines chiffonnier, der in Folge der Verordnung des Präfekten in Noth und Tod getrieben worden sein soll. Wie aufreizend derartige Geschichten gerade in der französischen Hauptstadt mit Rücksicht auf die herrschende Krisis wirken müssen, ist den ultraradikalen Hetzern wohl bekannt. Die Regierung beschränkt sich inzwischen darauf, die gegen sie erhobenen Anschuldigungen in ihrer Presse zu widerlegen. Wächst aber die Bewegung wie bisher, so wird sie nicht versäumen dürfen, auch ihre Vorsichtsmaßregeln zu treffen, zumal da die Monarchisten alles Interesse daran haben, einen Putsch in den Straßen der Hauptstadt inszenirt zu sehen. Man meldet von Paris, 24. Januar:

Die Regierung will Beweise in den Händen haben, daß die Royalisten durch angeworbene ehemalige Polizisten das Korps der „gardiens de la paix" bearbeiten lassen, um Unzufriedenheit wegen des Gesetzes zu schüren und dadurch mindestens eine Beunruhigung der öffentlichen Meinung zu erreichen. Der Aufruf eines angeblichen Komitees der Friedenswächter, welchen die Journale veröffentlichen, wäre lediglich das Werk dieser royalistischen Agenten.

— Die italienische Regierung hat anscheinend alle Verstaatlichungsprojekte bezüglich der Eisenbahnen aufgegeben, während vor einiger Zeit noch verlautete, daß die Linie Rom-Neapel verstaatlicht werden oder eine neue Linie vom Staate hergestellt werden sollte. Der „Rassegna" zufolge würde der Baccarini'sche Gesetzentwurf über die Eisenbahnen der am Montag zusammentretenden parlamentarischen Kommission mit verschiedenen Abänderungen vorgelegt werden, die geeignet wären, den Eisenbahnbetrieb durch Private und den raschen Bau neuer Linien zu sichern. Die Eisenbahnen würden, wie weiter telegraphisch gemeldet wird, in die nach dem Mittelmeer und in die nach dem Adriatischen Meer führenden Netze getheilt werden. Auf Grund eines bestehenden Vertrages soll das adriatische Netz bereits der Gesellschaft der süditalienischen Eisenbahnen zugestanden worden sein.

— Die Regierung des niederländischen Indien hat gegen den Sultan von Tenan, Tonkin Imam Monda, in Atschin eine Expedition ausgeschickt, um die Mannschaft des englischen Schiffes „Nisero" zu befreien, welche, als ihr Fahrzeug scheiterte, von dem genannten Sultan gefangen genommen worden war. Der Minister der Kolonien verlas nun vorgestern in der ersten Kammer ein aus Atschin vom 7. datirtes Telegramm, demzufolge die Expedition mehrere feste Plätze des Sultans zerstört hat; die Niederländer verloren dabei an Todten einen Offizier und 2 Soldaten; 4 Mann wurden verwundet, die Mannschaft des „Nisero" zu befreien, ist indessen nicht gelungen, da der Sultan die Gefangenen mit sich ins Innere geschleppt hat. Die Expedition hat sich sonach unverrichteter Sache nach Penang zurückgezogen. Das Loos der Gefangenen dürfte durch diese Vorgänge sich nicht gebessert haben.

Ausland.

Wien, 24. Januar, Abends. (B. T.) Vor übervollem Hause begann heute die große Sprachendebatte mit der Verhandlung über den bekannten Antrag Wurmbrands. Im Ganzen sind 32 Redner und zwar 14 für und 18 gegen diesen Antrag bis heute Vormittag angemeldet gewesen. Davon sprachen heute nur 4, außer den beiden Berichterstattern.

Diese eröffneten die Diskussion mit wenigen Worten, beide betonend, daß sie maßvoll sprechen wollten. Thatsächlich beschlossen die Linke wie die Rechte, in der Form maßvoll und zurückhaltend zu sein.

Nach den Berichterstattern sprach als erster Redner der Abgeordnete Tomaszczuk, zwar ein Nichtdeutscher, aber kräftig und wirksam für Wurmbrands Antrag. Der Redner betonte, seine liberalen Gesinnungsgenossen wollten keineswegs die nationalen Rechte der anderen Nationalitäten verletzen, sondern blos der weiteren Einengung der deutschen Staatssprache ein Ende machen. Gerade weil Oesterreich ein polyglotter vielsprachiger Staat sei, könne er ohne eine Staatssprache nicht bestehen, und diese Staatssprache könne nur das Deutsche sein, welches das Produkt der historischen Entwickelung sei wie Oesterreich selbst und sowohl die Sprache der Dynastie als des Monarchen sei. Der Redner schilderte die Ausbreitung des Slavismus in Oesterreich und betonte, die freiwillige Duldung der deutschen Staatssprache sei ungenügend und berge große Gefahren. Wenn an der Versöhnung des österreichischen Volkes wirklich etwas Ernstes sei, so solle dies jetzt bewiesen werden; eine bessere Gelegenheit dazu werde sich nicht darbieten.

Nach ihm sprach Graf Hohenwart formvollendet wie immer, aber inhaltlich sophistisch. Der Redner suchte mit blendenden Scheingründen sein ablehnendes Votum zu maskiren und behauptete, die deutsche Sprache werde von selbst, aus eigenem Gewicht die Staatssprache bleiben, so lange Oesterreich bestehe, aber eine gesetzliche Fixirung derselben als Staatssprache wäre sehr gefährlich. Deshalb werde er als Deutscher und im Interesse seiner Muttersprache gegen den Antrag Wurmbrands stimmen.

Unter ungeheurer Spannung nahm sodann der bekannte klerikale Hofrath Lienbacher das Wort, um für den Antrag Wurmbrands zu sprechen. Lienbacher's heutige Rede gehört zu den glänzendsten und schneidigsten oratorischen Leistungen, die seit lange hier gehört wurden und übertraf weitaus in jeder Richtung die der anderen heutigen Redner. Bald die stürmische Heiterkeit des ganzen Hauses erregend, bald den Beifallssturm der Linken entfesselnd, zerfaserte der Redner alle von der Rechten gegen die deutsche Staatssprache vorgebrachten Einwände und definirte die deutsche Staatssprache in überaus markanten Worten wie folgt: Schon Oesterreichs Entstehung lasse keinen Zweifel, welche Sprache dieser Staat habe. Das Deutsche sei gleichsam seine Muttersprache; historisch, naturrechtlich und gesetzlich sei das Deutsche allein die Staatssprache, ja es sei längst als Staatssprache anerkannt. Wer sich dagegen auflehne, lehne sich gegen das Gesetz auf. Als Oesterreicher, als Beamter, als Deutscher, müsse er für die deutsche Staatssprache eintreten, aber auch die Anderen müßten dies thun. Geradezu packend war die Stelle, wo Lienbacher die antideutsche Majorität fragte, was sie mit der deutschen Minorität in Böhmen ꝛc. treibe, was aus dieser werden solle? Sensation erregte die Art, wie Lienbacher Briefe aus der Tasche zog, welche ihn beschimpften, weil er für die deutsche Sprache eintrete. Er zeigte diese Briefe als Symptom, eine wie hochgradige Aufregung schon in den Provinzen bestehe. Die ganze Rede gestaltete sich zu einem glänzenden Plaidoyer für die deutsche Sprache und gleichzeitig zu einer scharfen Verurtheilung aller gegen die deutsche Sprache gerichteten Tendenzen.

Während die Linke den ihr bisher feindlichen Lienbacher applaudirte, war die Rechte ersichtlich auf das peinlichste berührt, enthielt sich aber jeder Kundgebung. Drastisch wirkten einzelne Wendungen Lienbachers, beispielsweise folgende:

„Sie verlangen eine Definition des Wortes Staatssprache; nun denn, solche Definition ist leicht: Staatssprache ist die Sprache des Staates."

Selbst die Rechte mußte lachen. Hiernach freilich gab Lienbacher eine ernste und eingehende Definition. Er schloß mit dem Wunsch, daß eine Verständigung gefunden werde und appellirte an die Majorität mit der Bitte, der deutschen Staatssprache ihr Recht zu lassen, dann werde auch den Landessprachen ihr Recht werden.

Auf Lienbacher folgte der Pole Grocholsky, welcher gegen Wurmbrands Antrag sprach und folgende Tagesordnung einbrachte:

„In Erwägung, daß die Beschließung eines Gesetzes zur Durchführung der Staatssprache nach dem Wortlaute des § 11 der Staatsgrundgesetze zur Kompetenz des Reichsrathes nicht gehört, in weiterer Erwägung, daß, abgesehen von der Kompetenzfrage, nach den zutreffenden Ausführungen des Berichtes, die Geltung der deutschen Sprache im Bereich der gemeinsamen Interessen im öffentlichen Leben und in der Staatsverwaltung, insoweit die Staatseinheit sie erfordert, von keiner Seite bestritten wird, durch die staatliche Vereinigung der Königreiche und Länder, durch die gemeinschaftlichen Interessen aller Völker und durch die freiwillige Anerkennung ihre ausreichende Rechnung findet, geht das Haus zur Tagesordnung über."

Diese Tagesordnung wird die ganze Rechte und die Regierung unterstützen. Nach Grecholsky fand Sitzungsschluß statt. Morgen Fortsetzung der Debatte.

Petersburg, 22. Januar. In der letzten Zeit sind beim Ministerium der Volksaufklärung zahlreiche Gesuche eingegangen, in welchen Eltern von Kindern jüdischer Konfession darum bitten, an Sonnabenden ihre Kinder von dem Schulbesuche zu dispensiren. Diese Gesuche haben, wie die „Now. Wremja" mittheilt, die Billigung des Ministers der Volksaufklärung gefunden, der Minister hat jedoch die Bedingung gestellt, daß die Zöglinge jüdischer Konfession, welche am Sonnabend nicht in der Schule zu erscheinen brauchen, von den Unterrichtsgegenständen, welche an diesen Tagen vorgetragen wurden, nachträglich Kenntniß zu nehmen haben. Jedenfalls aber sollten die Schulvorstände darauf bedacht sein, den jüdischen Schülern für diesen Tag schriftliche Arbeiten nicht aufzugeben. Die „Now. Wremja" registrirt diese Nachricht nur gerüchtweise und fragt dabei: Haben die Juden etwa die Absicht, in unseren Schulen mosaische Gesetze zur Anwendung zu bringen? . . .

„Die Gymnasien werden ja nicht für die Juden gegründet. Wenn sie diesen nicht gefallen, weil in ihnen eine Sonnabendsfeier ausgeschlossen bleibt, so können sie sie ja verlassen und etwas Anderes ins Leben rufen, was ihnen besser paßt und entspricht. Aber um ihretwillen unsere Schulordnung in irgend Etwas schädigen — das ist ebenso unpädagogisch, als unlogisch. Bis jetzt haben ja die Juden ein solches Privilegium nicht genossen und trotzdem überfüllten sie die Gymnasien dermaßen, daß für die Rechtgläubigen es an Platz mangelt. Wozu also jetzt dieses Privilegium? Damit die jüdischen Schüler von den christlichen beneidet würden: „wir haben nur einen, die Juden aber zwei Feiertage in der Woche?" Nur dann steht die Sache der Pädagogik gut, wenn sie eine unerschütterlich feste und für Alle gleiche ist."

Petersburg, 25. Januar. Der „Regierungsanzeiger" veröffentlicht den Wortlaut der Adresse des Moskauer Adels an den Kaiser.

In derselben dankt der Adel unter der Versicherung unbegrenzter Ergebenheit dem Kaiser für das bei dem Krönungsfeste an den Adel und die Bauernschaft gerichtete weise, gnädige Wort und erklärt sich bereit, wie immer treu und wahr, dem Czaren-Selbstherrscher zu dienen, seine Gesetze zu befolgen und seine Rechte als Oberhaupt, welche der Adel als historisches Vermächtniß, als das Unterpfand für die Wohlfahrt des Vaterlandes, als den Eckstein der Macht und Einigkeit des Reiches ehrt, zu bewahren. Der Adel freue sich, daß in der vom Kaiser befolgten Regierungsidee zwei Stände einander genähert würden, welche durch die Bande gemeinsamer Interessen verknüpft seien und deren gutes Einvernehmen das beste Unterpfand für den inneren Frieden sei. Die Konsolidirung der wechselseitigen Beziehungen dieser beiden Stände im Sinne des am 21. Mai (2. Juni) v. J. (bei Empfang der Adelsmarschälle und der Vorsteher der Landgemeinden) gesprochenen kaiserlichen Worte, werde ein Bollwerk schaffen, welches dem Kaiser als Stützpunkt in allen seinen Unternehmungen und als unerschütterliche Feste gegen die Ränke der Feinde dienen werde.

Der „Regierungs-Anzeiger" fügt hinzu, der Kaiser nahm diese Adresse mit wahrem Wohlgefallen entgegen und befahl, dem Moskauer Adel und dem Generalgouverneur, Fürsten Dolgoruckow, seinen Dank auszudrücken. Gleichzeitig veröffentlicht in der „Moskauer Zeitung" Katkow einen längeren Artikel, der an die Meldungen ausländischer Blätter über angeblich in Rußland in Vorbereitung befindliche Staatsreformen anknüpfend, auf „die schädlichen Folgen dieser in Nichts begründeten Nachrichten hinweist".

„Zu diesen Gerüchten habe, so meint der Katkow'sche Artikel, die Stille Veranlassung gegeben, welche nach der vorhergegangenen stürmisch bewegten Regierungsepoche in Rußland eingetreten sei. Jetzt herrsche vollkommene Ruhe im Lande, es sei aber nicht zu ersehen, welches Geschick Rußland bevorstehe und in welches System die von der vorigen Regierung so reichlich geschaffenen neuen Instruktionen gebracht werden sollten. Am Schlusse des Artikels heißt es, man müsse zu einem Entschluß darüber kommen, ob Rußland mit seiner Kirche und mit seinem Staatsrechte, worin seine Existenz bestehe, Rußland bleiben oder ob anstatt des gegenwärtigen Rußland ein neues, fremdes kommen solle. Die Uebergangsperiode, in der man sich jetzt befinde, erzeuge Anomalie auf Anomalie. Der Artikel spricht von der kaiserlichen Autokratie, welche Rußland mit Mühe erworben und welche für alle vernünftig Denkenden unerschütterlich bleiben müsse und weist gleichzeitig hin auf das Gespenst gewisser anderer Autokratien, die sich mehr und mehr der Geschicke des Landes bemächtigten. Es sei Zeit, dieses Gespenst zu verscheuchen, und es seien dazu auch keine besonderen Anstrengungen erforderlich; man müsse nur die Institutionen, die nicht für ein phantastisches, sondern für ein wirkliches Rußland geschaffen seien, zur Wahrheit werden lassen und mit dem russischen Staatsrechte in Einklang bringen, in dessen System sie eingefügt werden müßten, so lange Rußland Rußland bleibe. Es werde Alles anders gehen, wenn dem Wirrwarr der Ansichten ein Ende gemacht werde, die nämlichen Institutionen würden dann ganz anders wirken und der wohlthätige Zweck der Reformen der vorigen Regierung werde erst dann von Allen gewürdigt werden können.

Provinzielles.

Stettin, 27. Januar. In den Wirthschaften wird voraussichtlich bald allenthalben eine Revision der Schankgefäße stattfinden, um zu konstatiren, ob dem am 1. Januar 1884 in Kraft getretenen Gesetze bezüglich der Aichung der Schankgefäße Rechnung getragen worden ist. Die meisten Wirthe haben wohl dem bereits entsprochen und entweder neue Gläser angeschafft oder eine Umaichung der Gläser vornehmen lassen. Nun besitzen aber fast alle Wirthschaften eine groß Anzahl sog. Stammgläser, diese sind Eigenthum der Stammgäste und haben die Wirthe weiter keine Rechte an den Schankgefäßen. Im Publikum ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß solche Stammgläser der neuen Aichung nicht unterworfen seien, so habe die Polizei kein Recht, diese Gläser zu untersuchen und zu konfisziren, wenn sie nicht gehörig geaicht seien. Wir wiederholen, daß diese Ansicht aber falsch ist und die Polizeibehörde vollständig das Recht hat, sämmtliche Gläser, einerlei, ob dieselben Stammgläser oder andere Gläser sind, wenn sie die gesetzlich vorgeschriebene Aichung nicht besitzen, zu konfisziren. Nach dem Wortlaut des Gesetzes müssen in einer Wirthschaft sämmtliche Schankgefäße vorschriftsmäßig geaicht sein, das Gesetz macht keinen Unterschied zwischen Stamm- oder anderen Gläsern, es kennt nur Schankgefäße. Nun sind aber thatsächlich die meisten Stammgläser in den Wirthschaften nicht vorschriftsmäßig geaicht und alle diese Gläser werden unnachsichtlich konfiszirt. Denjenigen, welche noch im Besitz nicht vorschriftsmäßig geaichter Stammgläser sind, Obiges zur Warnung.

— Ein möglichst schneller Truppentransport ist in Mobilmachungsfällen von außerordentlicher Wichtigkeit. Daß nach dieser Seite hin alle Vorbereitungen schon im Frieden getroffen werden, beweist u. a. der Umstand, daß die Bahnen Bänke in großer Menge bereit halten müssen, welche im Kriegsfalle die sofortige Umwandlung von Güterwagen in Mannschaftswagen ermöglichen sollen. Soweit die noch vom Jahre 1870—71 vorhandenen Bänke sich als nicht mehr praktisch genug erwiesen haben, werden sie momentan durch solche ersetzt, welche weniger Raum erfordern, ein bequemes Sitzen ermöglichen und sich schneller aufstellen und befestigen lassen.

— In der vorgestrigen nichtöffentlichen Stadtverordnetensitzung wurde, wie die „Ostsee-Ztg." verräth, nach langer Debatte die von der Rechnungs-Abnahme-Kommission beantragte Decharge für die Jahresrechnungen der Berkhoff- und Sanne-Stolle-Stifte mit 28 gegen 24 Stimmen ausgesprochen, jedoch gleichzeitig einer der von Herrn Dorschfeldt gerügten Punkte dem Magistrat zur weiteren Erörterung übergeben. — Die Beschlußfassung über Ausübung des Vorkaufsrechtes bei dem Grundstück Pommerensdorfer Straße 18 — Cap cherie — wurde vertagt.

— Die hohen Absätze sind bei den Pariser Modedamen in Ungnade gefallen. Die Pariserinnen der großen Welt tragen jetzt die allerdings weniger graziösen englischen Schuhe mit breiten und niedrigen Absätzen. Hoffentlich bürgert sich bei uns diese Mode recht schnell ein; dann werden unsere Damen wenigstens, wenn auch nicht auf hohem, so doch auf gesundem Fuße leben.

— In der letzten Sitzung des ornithologischen Vereins wurden zuerst die Resultate der Prämiirung mitgetheilt, und fragt Herr Schmidt an, warum die in Vorschlag gebrachten Prämien für Brieftauben nicht genehmigt worden sind, worauf ihm vom Vorsitzenden der Bescheid wird, daß dies nur nach Erprobung ihrer Flugfähigkeit geschehen könnte. — Herr Fiebelkorn wünscht, daß Vorträge über die Resultate der Kreuzungen und Inzucht gehalten und das betr. Material dazu gesammelt und veröffentlicht würde. Herr Röhl verliest hierauf einen längeren Aufsatz über japanesische Geflügelzucht aus den Blättern für Ornothologie in Wien, der viel Neues und Interessantes enthält, bes. über die sog. Phönix-Hühner, welche Schwanzfedern bis zu $13\frac{1}{2}$ Fuß Länge erhalten sollen. Herr Dr. Bauer hat derartige Hühner in Hamburg gesehen, jedoch nur mit $3\frac{1}{2}$ Fuß langen Federn, deren Länge bei der Nachzucht sich immer mehr und mehr verlören. — Beim dritten Punkt der Tagesordnung „Berathung über das Stiftungsfest" entspinnt sich eine längere Debatte, welche jedoch zu keinem bestimmten Resultat, vielmehr zur nochmaligen Ueberweisung an den Vorstand führt. Nach Aufnahme und Anmeldung neuer Mitglieder werden mehrere kleine Fragen erledigt, u. A., ob der hiesige Verband oder Verein zur Beschickung des internationalen ornithologischen Vereinstages in Wien eingeladen sei. Herr Dr. Bauer erledigt dies dahin, daß eine Aufforderung allerdings vorläge, die Wichtigkeit der dort vorkommenden Fragen aber doch wohl nicht im Verhältniß zu den Kosten stände.

— Der Rechtsanwalt Obuch in Lauenburg in Pommern ist zum Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lauenburg i. P. ernannt.

Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe.

Der Bürge im Konkurse kann den Anspruch auf Ersatz der künftig erst zu leistenden Zahlung nicht auch dann anmelden, wenn der Gläubiger sich mit seiner Forderung meldet. U. 2. Zivilsen. 24. April 1883 Slg. Bd. 9 S. 75.

Die Bestimmungen des Art. 269 Abs. 2 H. G. B. über solidarische Berechtigung und Verpflichtung sind nicht auf die Fälle der Vereinigung zu einzelnen Handelsgeschäften zu beschränken, sondern finden auch Anwendung auf die Fälle der Vereinigung zu einem Handelsgewerbe z. B. der Kleinkaufleute im Sinne des Art. 10 H. G. B. U. dess. Sen. 1. Mai 1883 a. a. O. S. 79.

Wird ein Handelsgeschäft mit der Firma, jedoch ohne Aktiven und Passiven letztwillig vermacht, so ist damit keineswegs der Uebergang der vorhandenen Geschäftsforderungen und Geschäftsschulden auf den Vermächtnißnehmer ausgeschlossen. Es ist die Fortführung des vom Erblasser betriebenen Handelsgeschäftes durch den neuen Inhaber seiner Firma bezweckt, und das Handelsgeschäft wird als ein an ihn von den Erben verkaufter Bestandtheil der Erbschaft behandelt. U. dess. Sen. 1. Mai 1883 a. a. O. S. 81.

Die Rechtsgiltigkeit von Beschlüssen des statutenmäßig bestellten Vorstandes einer Genossenschaft kann nicht deshalb bestritten werden, weil der durch § 23 des Genossenschaftsgesetzes vorgeschriebene Eintrag nicht ins Genossenschaftsregister eingetragen worden ist. U. dess. Sen. 11. Mai 1883 a. a. O. S. 90.

Zum Wesen der Vereinigungen zu einem oder mehreren Handelsgeschäften für gemeinschaftliche Rechnung gehört das nur Gelegentliche und Vorübergehende der Vereinigung zu einzelnen, wenn gleich etwa nicht in der Vereinigungsabrede völlig individualisirten Spekulationsgeschäften im Gegensatze zur Theilnahme an einem, wenn auch in bestimmter Richtung sich bewegenden, dauernden Gewerbsbetriebe. U. 1. Zivilsen. 18. April 1883 a. a. O. S. 108.

Wenn bei einem Verkaufe, insbesondere bei einer Versteigerung von Waaren eine gewisse Beschaffenheit derselben zugesichert, aber durch die Klausel „wie zu besehen" oder eine andere gleichen Sinnes die Besichtigung gestattet ist, so kann die Meinung beim Vertragsabschlusse dahin gehen, daß über die Frage, ob die zugesicherte Beschaffenheit vorhanden sei, die Besichtigung entscheiden und der hierbei erkennbare Mangel derselben hinterher nicht geltend gemacht werden soll. U. dess. Sen. 21. April 1883 a. a. O. S. 111.

Der Versicherer ist nicht verbunden, einen an sich in der Versicherung begriffenen Schaden zu ersetzen, wenn der Versicherte den dieserhalb kraft des Gesetzes gegen einen Dritten gegebenen Ersatzanspruch durch ungewöhnliche Vereinbarungen mit demselben ausgeschlossen hat. U. dess. Sen. 26. Mai 1883 a. a. O. S. 118.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Ein gemachter Mann." Posse mit Gesang in 3 Akten.

Vermischtes.

— Folgende interessante Anekdoten entnehmen wir der neuesten Nummer des „Bär", der nunmehr seinen zehnten Jahrgang erreicht hat:

Blücher und das Hazardspiel. Der greise Fürst Blücher war bekanntlich ein eifriger Hazardspieler. Zu seinen vertrauten Bekannten gehörte ein verabschiedeter Rittmeister, etwas jünger als er, doch auch schon ein ältlicher Herr, der leidenschaftlich spielte. Eines Abends verlor Blücher an ihn 27,000 Thaler. Es war an einem öffentlichen Orte in einem schlesischen Städtchen; die Karten wurden bei Seite geworfen, die übrige Gesellschaft rückte zusammen und die Champagnerkorken feierten knallend den Sieg des Rittmeisters über den Fürsten. Dieser blätterte beim Trinken in den Zeitungen und las in einer Anzeige, daß ein nahe gelegenes hübsches Gut für etwa 30,000 Thaler zu verkaufen sei. Er ließ den mit dem Kauf beauftragten Notar in der Stille zu sich in ein Nebenzimmer rufen, wurde mit ihm Handels einig und veranlaßte ihn, sogleich den Kontrakt aufzusetzen. Dann kehrte er zur Gesellschaft zurück und sagte zu dem Rittmeister: „Höre, alter Junge, ich habe eine Bitte! Willst Du sie erfüllen?" Natürlich betheuerte dieser, daß der Wunsch des Fürsten ihm Befehl sei. Blücher aber verlangte im Voraus das Ehrenwort dafür, welches der Partner gab. Nun rückte der große Marschall mit seiner Bitte heraus und nahm ihm das Wort ab, nie mehr zu spielen. Der arme Rittmeister war ganz unglücklich und meinte, nun sei sein Amüsement zum Teufel; allein sein Schuldner ließ sich nicht erweichen und bot ihm als Bezahlung seiner Spielschuld einen gestempelten Bogen Papier zum Unterzeichnen. Es war der Kontrakt über den Ankauf des Gutes. Der Rittmeister ging gerührt darauf ein und hat sein Wort, nie wieder zu spielen, brav gehalten. Noch heute befindet sich das Gut in den Händen der Nachkommen jenes glücklichen Gewinners.

* * *

Wo ist Wedell? Als Zieten am 9. Oktober 1744 den Uebergang über die Moldau bei Thein forcirte, blieb im Gefecht Friedrichs des Großen Liebling Wedell. Der König kam außer sich auf das Schlachtfeld und rief immer wieder: „Wo ist Wedell, wo ist Wedell?" Da richtete sich ein Lieutenant mit zerschmettertem Fuße halb auf und antwortete laut: „Hier liegen lauter Wedells!" Friedrich stutzte, sah den Verwundeten an und sagte: „Er hat mir eine gute Lehre gegeben, ich danke Ihm dafür. Wie ist sein Name?" „Hohendorf!" „Wenn Er kurirt sein wird, so melde Er sich bei mir." Hohendorf that es und wurde Oberforstmeister.

* * *

Das verständliche Latein Friedrich Wilhelm I. Friedrich Wilhelm I. sah es nicht ungern, wenn ihm von seinen Unterthanen Geschenke in die Hofküche gemacht wurden. Er äußerte sich darüber mit treuherziger Gutmüthigkeit, daß er solche Beweise der Zuneigung gar nicht übel nähme, da ohne Zweifel dadurch auf seine Tafel bessere Speisen kämen, als die sein Küchenmeister einkaufte. Ein Kandidat der Gottesgelahrtheit aus Westfalen hatte hiervon gehört und da eine Predigerstelle erledigt war, so bat er unmittelbar den König um deren Verleihung und sandte ihm zugleich zwei geräucherte Schinken. Friedrich Wilhelm war sehr ungehalten darüber, die Schinken aber waren ganz nach seinem Geschmack. Auf die Eingabe des Kandidaten ließ er, indem er sie der obersten geistlichen Behörde zusandte, die Verfügung schreiben, dem Supplikanten die erbetene Stelle zu ertheilen, falls er in der Prüfung gehörig befunden wäre und sich sonst dazu eigene. Es fiel ihm aber noch ein, daß in dieser Eingabe des Geschenkes der Schinken ausdrücklich Erwähnung gethan sei, und deshalb fügte er als Nachschrift eigenhändig hinzu:

„Fressibilia non sunt Bestechia."

Küstrin, 25. Januar. In der Nacht zum Mittwoch zwischen 12 und 1 Uhr ist hier, wie die „Frankf. Od.-Ztg." meldet, von dem am Pulverschuppen bei Lunette B. an der linken Oderseite (gegenüber der Stadt) diensthabenden Posten auf einen, wie es heißt, mit brennender Zigarre sich ihm nähernden Mann ein Schuß abgefeuert worden, durch welchen der Mann sein Leben eingebüßt hat. Der Posten soll den sich Nahenden vorschriftsmäßig dreimal angerufen und ihm Halt geboten haben, mit dem Hinzufügen, daß er im Weigerungsfalle schießen würde, und erst als dies nicht beachtet wurde, soll er den Schuß wirklich abgegeben haben.

— Ein Materialist schloß jüngst eine philosophische Tirade am Biertisch mit den Worten: „Aus dieser felsenfesten Ueberzeugung, daß Sterben blos Stoffverwandlung, durchaus keinen Untergang bedeutet, schöpfe ich zugleich die beruhigende Gewißheit, daß, wenn ich sterbe, Nichts an mir verloren ist!"

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. O., 25. Januar. Musikdirektor Gottfried Piefke, Direktor der gesammten Musikkorps des dritten Armeekorps, ist heute früh hierselbst gestorben.

Bremerhaven, 25. Januar, Nachmittags 12 Uhr 30 Minuten. Die Leiche Lasker's ist soeben nach der Halle des Norddeutschen Lloyd übergeführt worden. Die Trauerfeierlichkeit daselbst findet alsbald statt. Die Leiche wird voraussichtlich mittelst Extrazuges nach Berlin befördert werden.

München 25. Januar. Der Referent der Reichsrathskammer über das Hagelversicherungsgesetz, Baron Gaisberg, beantragt die Ablehnung des von der Abgeordnetenkammer gefaßten Beschlusses, an den König die Bitte zu richten, dem Landtage baldmöglichst einen Gesetzentwurf, staatliche Mobiliarbrandversicherung betreffend, vorzulegen, welcher auf denselben Prinzipien wie das Hagel-Versicherungsgesetz beruhen soll.

Wien, 25. Januar. Die amtliche „Wiener Zeitung" veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung betreffend die Verlängerung der gemischten Gerichte in Egypten.

Wien, 25. Januar. In Floridsdorf wurde heute ein Detektive erschossen; der Mörder schoß noch zwei Verfolger an. Bei dem Verhafteten wurde ein Revolver, Gift und Dynamit gefunden.

Madrid 24. Januar. Der vormalige Minister des Auswärtigen, Silveda, ist zum Botschafter in Paris und Molins zum Botschafter beim Vatikan ernannt worden.

Das amtliche Blatt veröffentlicht ein Rundschreiben des Marineministers an die Kommandirenden der Marinebezirke, in welchem denselben eingeschärft wird, auf eine den Anforderungen des Fortschritts und der Wissenschaft entsprechende Verbesserung des Marinematerials Bedacht zu nehmen, damit die spanische Marine ihre Aufgabe, die Interessen und die Integrität Spaniens zu schützen, erfüllen könne.

Kairo, 24. Januar. Der Ministerrath beschloß, ein Rundschreiben an die Mächte zu richten, die an der Bildung der internationalen Gerichtshöfe theilgenommen haben, und denselben den Wiederzusammentritt einer Gerichtsreform-Kommission vorzuschlagen.

General Gordon traf heute Abend hier ein und konferirte mit dem Generalkonsul Baring.

Hongkong, 25. Januar. Meldung des „Reuter'schen Büreaus" aus Hoitow auf Hainan zufolge sind daselbst Plakate angeschlagen, welche gegen die Ausländer aufzureizen geeignet waren. Ein Ausländer mußte vor dem Pöbel in das britische Konsulat flüchten. Die chinesischen Behörden trafen strenge Maßregeln zur Verhütung weiterer Ausschreitungen. Die Passage des Kantonflusses ist noch offen.